

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 29.08.2017	GR-Drucks. Nr. <b>257</b>
Az.: 66 St-U / em		App: 2772		
Vorbereitung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA 20 <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 19.09.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	<b>Ausbau Hans-Seyfer-Straße</b> Genehmigung einer Erhöhung der Gesamtkosten. Genehmigung einer Erhöhung der Vergabesumme. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe.			

## I. Antrag

- Die Erhöhung der Gesamtkosten für den Ausbau der Hans-Seyfer-Straße in Höhe

	von (EUR)	um (EUR)	auf (EUR)
netto	641.596,64	176.470,59	818.067,23
+ 19 % MwSt.	121.903,36	33.529,41	155.432,77
<b>brutto (rd.)</b>	<b>763.500,00</b>	<b>210.000,00</b>	<b>973.500,00</b>

wird genehmigt.

- Die erhöhte Vergabesumme/Auftragserhöhung für Tief- und Straßenbauarbeiten für die Baumaßnahme Ausbau Hans-Seyfer-Straße, Fa. Schneider Bau GmbH & Co.KG, Hans-Rieber-Straße 18, 74076 Heilbronn wird wie folgt genehmigt:

	Bisherige Vergabesumme	Erhöhung	Neue Vergabesumme
netto	565.126,05 EUR	176.470,59 EUR	741.596,64 EUR
+ 19 % MwSt.	107.373,95 EUR	33.529,41 EUR	140.903,36 EUR
<b>brutto</b>	<b>672.500,00 EUR</b>	<b>210.000,00 EUR</b>	<b>882.500,00 EUR</b>

3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 210.000,00 EUR im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 541066 (Gemeindestraßen) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investauftrag I54105411300 (Hans-Seyfer-Str., Erschließung).
4. Die Deckung der unter 3. genannten überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 543066 (Landesstraßen) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investauftrag I54305206300 (Landesstraßen, Brückensanierungen).

## II. Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.06.2016 die Planung und die Kosten für den Ausbau der Hans-Seyfer-Straße genehmigt (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 57 vom 10.05.2016).

Zwischenzeitlich wurde mit dem ersten Bauabschnitt begonnen. Im Hinblick auf die Abschlagsrechnung für die Tief- und Straßenbauarbeiten liegt eine Kostenfortschreibung der Fa. Schneider Bau, Heilbronn zur Prüfung vor. Hieraus ergeben sich vor dem Hintergrund einer aktuellen Kostenprognose des Amtes für Straßenwesen die endgültigen Gesamtkosten des Projekts.

Es zeigt sich, dass die Vergabesumme für die Fa. Schneider Bau um 210.000 Euro (brutto) auf 882.500,- Euro erhöht werden muss. Für die reinen Baukosten entsprechend der Auftragssumme an die Fa. Schneider Bau waren ca. 672.500 Euro eingestellt.

Die Erhöhung der Gesamtkosten ist im Wesentlichen wie folgt begründet:

### Bodenverbesserung (ca. 24.000,- Euro)

Aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes und der Witterungsbedingungen musste in einigen Bereichen tieferer Bodenabtrag mit anschließendem Einbau einer hydraulisch gebundenen Tragschicht erfolgen. Die im Vorfeld der Maßnahme erfolgten Bodenuntersuchungen hatten nicht auf Bodenverbesserungen in diesem Umfang schließen lassen.

### Aushub für Rohrleitungen (ca. 10.000,- Euro)

Aufgrund der inhomogenen Zusammensetzung und der unzureichenden Verdichtungsfähigkeit konnte der Aushub für die Rohrleitungen und die Straßenentwässerung nicht mehr eingebaut werden. Dadurch musste der Anteil der Grabenverfüllung zwischen Leitungszone und Erdplanum mit Fremdmaterial verfüllt werden, was zu Mehrkosten führt.

Entsorgungsgebühren (ca. 176.000,- Euro)

In den Voruntersuchungen der Asphaltflächen und der Schotterflächen gab es nur Hinweise über nicht gefährlichen Abfall DK II. Nach der Untersuchung am Haufwerk wurde deutlich, dass es sich um gefährlichen Abfall >DK III handelt und dieser entsprechend entsorgt werden muss. Die Entsorgungskosten sind dementsprechend hoch.

**III. Finanzwirtschaft**

Auf die Darstellung im Antrag und Sachverhalt wird verwiesen.

**IV. Bürgerbeteiligung**

Nicht relevant.

Amt für Straßenwesen

Genehmigt:  
Bürgermeisteramt  
-Dezernat IV-

in Vertretung  
gez.: Dirk Herrmann

gez.: Wilfried Hajek